

Tarife für Leistungen des Brandschutzforum Austria (gültig ab 15.1.2009)

1. Geltungsbereich

Diese Tarifordnung gilt für Produkte und Dienstleistungen des Brandschutzforum Austria. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung.

2. Produkte und Dienstleistungen

Seminar	Preis pro Person
Grundseminar für Brandschutzbeauftragte – Teil 1 (MODUL 1), 1 Tag	€ 139,-
Grundseminar für Brandschutzbeauftragte – Teil 2 (MODUL 2), 2 Tage	€ 278,-
Nutzungsbezogenes Seminar für BSB (N1-4), 1 Tag	€ 139,-
Technik-Seminar für BSB (T1-4), 1 Tag	€ 139,-
Sonderseminare ganztägige und mehrtägige Ausbildungen: Bitte entnehmen Sie die verschiedenen Preise der jeweils aktuellen Brandschutz- und Sicherheitsfibel, unseren Broschüren bzw. unserer Homepage!	verschieden!
Sonderseminare, halbtägig	verschieden!
Aprilsymposium „Aspekte des Brandschutzes im neuen Jahrtausend“	€ 195,-

alle Preise exkl. 20 % USt

3. Rabattsätze und Sonderkonditionen

3.1 Rabattstufe 10%

Dieser Rabattsatz wird Großkunden (Buchung von mind. 10 Personen auf einmal) und Grazer Betriebsfeuerwehren auf Anfrage gewährt.

4.2 Sonderkonditionen auf Anfrage

Sonderkonditionen können nur unter bestimmten Bedingungen gewährt werden. Wenn Sie für Ihren Betrieb z. B. einen Exklusivkurs in Ihren eigenen Räumlichkeiten planen, würden wir gerne ein maßgeschneidertes Angebot für Sie erstellen. Anmerkung: Bei Modul 1-Kursen ist dies grundsätzlich nicht möglich, da wir Kurse dieses Typs aus versicherungstechnischen Gründen nur in unseren Räumlichkeiten (resp. Hotel Novapark) abhalten dürfen.

4.3 Rabattstufe 100%

Dieser Rabattsatz kommt jenen Personen zugute, die Institutionen angehören, deren Förderung in den Statuten des Brandschutzforum Austria vorgesehen ist. Derzeit sind das:

- Kommandanten der Grazer Betriebsfeuerwehren
- Offiziere der Stadt Graz – Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Feuerwehrtechniker und Brandschutztechniker der Stadt Graz - Feuerpolizei

5. Druckfehler

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern jederzeit nachträgliche Änderungen vorzunehmen und sämtliche mit Veranstaltungen in Verbindung stehende Beträge abzuändern. Jedenfalls werden derartige Änderungen in entsprechender Weise veranschlagt (z. B. Internet).